



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Neues Lohnsystem tritt am 1. November 2005 in Kraft - Ombudsstelle gewählt***

Der Regierungsrat hat die Bestimmungen über die Besoldung des Staatspersonals im neuen Personalgesetz auf den 1. November 2005 in Kraft gesetzt. Die Einführung des neuen Lohnsystems stellt den letzten Meilenstein bei der Umsetzung der neuen Personalgesetzgebung dar. Alle anderen Bestimmungen gelten bereits seit dem 1. Januar 2005. Das neue Personalrecht wurde von den Stimmberechtigten am 29. August 2004 angenommen.

Kernpunkte der Revision sind der Verzicht auf den Beamtenstatus, die Abschaffung von Automatismen im Lohnbereich sowie die Erneuerung der Lohnstruktur. Mit dem neuen Personalrecht kann eine sachgerechte und faire Personalpolitik gestaltet und umgesetzt werden. Es ermöglicht flexible und marktkonforme Anstellungsbedingungen. Das neue Lohnsystem führt zudem dank aktuellen, anforderungsgerechten Funktionsbewertungen und partnerschaftlich ausgestalteter Lohnpolitik zu Lohngerechtigkeit. Die Entlohnung nach Leistung wird verstärkt. Dadurch entsteht ein steuerbares Lohnsystem ohne Automatismen.

Gleichzeitig mit den Bestimmungen auf Gesetzesstufe hat der Regierungsrat auf den 1. November 2005 auch eine neue Lohnverordnung erlassen. Damit kann im November 2005 die Überführung der Mitarbeitenden in die neuen Lohnstrukturen erfolgen. Allen Mitarbeitenden wird die individuelle Einreihung im Laufe des Novembers mitgeteilt. Zusätzlich werden auch das Dekret über die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie das Dekret über den Beitrag des Kantons an die Besoldungen des Gemeindepräsidiums auf den 1. November 2005 in Kraft gesetzt.

Für Beschwerden im Zusammenhang mit der Überführung in die neue Lohnstruktur wird eine Ombudsstelle eingerichtet. Der Regierungsrat hat dazu auf den 1. November 2005 eine entsprechende Verordnung erlassen. Gleichzeitig hat er als Ombudsmann Reto Keller, Meilen, ernannt. Reto Keller ist Kaufmann mit Weiterbildung und Erfahrung in Personalmanagement, Organisation, Personalführung und Projektmanagement. Als stellvertretende Ombudsfrau amtiert Ruth Gloor, Schaffhausen. Nach ihrer Grundausbildung im Gesundheitswesen und verschiedenen politischen Tätigkeiten in der Stadt Schaffhausen hat sie vor kurzem eine Weiterbildung als anerkannte Mediatorin absolviert.

### ***Vermehrte Mitsprache der GPK bei privatrechtlichen Unternehmen***

Der Regierungsrat hat mit Befriedigung vom klaren Ergebnis der Abstimmungen zu den beiden EKS-Initiativen Kenntnis genommen. Wie angekündigt soll künftig mit einer Änderung der Geschäftsordnung die Mitwirkung des Kantonsrates bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmungen in angemessener Weise sichergestellt werden. Der Regierungsrat wird danach vor Ausübung der Mitgliedschaftsrechte an privatrechtlichen Unternehmen die Geschäftsprüfungskommission konsultieren. Damit kann der Kantonsrat insbe-

sondere bei der Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bei der EKS AG noch vermehrt mitwirken. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Bei den Diskussionen um die EKS AG waren die demokratischen bzw. parlamentarischen Kontrollmechanismen immer wieder ein Thema. Zwar hält der Kanton zur Zeit nur an der EKS AG und an den Regionalen Verkehrsbetrieben Schaffhausen AG (RVSH) eine Mehrheitsbeteiligung. Die neue Bestimmung in der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist aber so formuliert, dass sie generell für Mehrheitsbeteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen gilt.

### ***Mitglieder des Spitalrates gewählt***

Der Regierungsrat hat auf Antrag der Gesundheitskommission des Kantonsrates die Mitglieder des neu eingesetzten Spitalrates der Spitäler Schaffhausen gewählt. Präsident des Spitalrates wird Prof. Dr. Edgar Hänseler, Leiter des Zentrums für Labormedizin und Pathologie der Universität Zürich, Neftenbach. Als weitere Mitglieder wurden Franziska Matthes, lic. oec. HSG, Geschäftsführerin Schweizerische Gesellschaft für Muskelkranke, Altnau, Dr. Hanspeter Meister, Verwaltungsdirektor Universität Basel, Riehen, sowie Dr. Christian Schär, Direktor Careum Bildungszentrum Zürich, Remetschwil, ernannt. Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Januar 2006. Daneben gehört Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf dem Spitalrat von Amtes wegen an. Nach Ansicht der Regierung und der Gesundheitskommission ist der Spitalrat als oberstes Führungsgremium der Spitäler Schaffhausen damit in fachlicher und persönlicher Hinsicht nach den Anforderungen des neuen Spitalgesetzes bestens qualifiziert.

Das neue, von den Stimmberechtigten am 27. Februar 2005 angenommene Spitalgesetz soll am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Mit dem neuen Gesetz wird eine qualitativ hochstehende und wohnortnahe Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen auch in der Zukunft gesichert. Gleichzeitig werden die kantonalen Spitäler in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt.

### ***Regierung lehnt Vorschläge zu Volkszählung 2010 ab***

Der Regierungsrat äussert sich kritisch zu den Entscheiden des Bundesrates zur Volkszählung 2010. Der Bund beabsichtigt, die nächste Volkszählung von 2010 als reine Registerzählung ohne direkte Befragung der Bevölkerung durchzuführen und gleichzeitig zwischen 2010 und 2019 Stichprobenerhebungen vorzunehmen. Die Regierung ist mit diesem grundlegenden Methodenwechsel nicht einverstanden, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält.

Der Vorschlag des Bundes mit reiner Registerzählung und Stichprobenerhebungen bewirkt, dass nur noch rund die Hälfte der im Jahre 2000 zur Verfügung gestandenen Informationen bis auf Gemeindeebene erhältlich ist. Gerade für kleine Kantone bedeutet dies einen grossen Informationsverlust. Der Regierungsrat teilt zwar die Zielsetzung des Bundesrates, die amtlichen Register zu statistischen Zwecken zu nutzen. Die alleinige Verwendung der Informationen aus den harmonisierten Einwohnerregistern sowie dem Gebäude- und Wohnregister genügt aber nicht. Damit wird die bisherige Stärke der Volkszählung, zumindest alle 10 Jahre transparente und objektive Beurteilungen zu erhalten, verunmöglicht. Zahlreiche wichtige Daten würden auf regionaler Stufe nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist unerlässlich, dass grundlegende Daten über die Sprachen, die Religion, die Bildung, das Berufsleben oder die Arbeits- und Wohnmobilität vorhanden sind. Auf die Direktbefragung kann damit nach Ansicht der Regierung nicht verzichtet werden.

Der Regierungsrat erwartet daher, dass der Bundesrat auf seine Entscheide zurückkommt und eine registergeschützte Volkszählung 2010 mit einer Vollerhebung der nicht in den Regionen enthaltenen Merkmale durchführt.

### **Regierung begrüsst Verbesserungen beim Konsumentenschutz**

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zu der vom Bund vorgeschlagenen Revision des Konsumenteninformationsgesetzes. Mit den verschiedenen Änderungen können die Konsumentinnen und Konsumenten besser informiert und geschützt werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Zu einigen Punkten hat der Regierungsrat Vorbehalte anzubringen.

Zweck der Vorlage ist ein verstärkter Schutz der Konsumenten vor Täuschungen sowie die Regelung der Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen. Insgesamt soll die Sicherheit und Gesundheit der Konsumenten geschützt werden. Der Vorschlag des Bundes enthält Minimalvorschriften für die Information über die Waren und Dienstleistungen, die früher dem Ermessen des Anbieters überlassen waren, verbunden mit einem Klagerecht gegen den Anbieter. Daneben soll ein Widerrufsrecht aufgrund mangelnder Information in das Obligationenrecht aufgenommen werden. Neu auf Gesetzesstufe verankert wird auch eine Regelung über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Bereich des Lebensmittelrechts wird der Täuschungsschutz von Lebensmitteln auf Gebrauchsgegenstände ausgedehnt.

### **Amts jubiläen**

Der Regierungsrat hat Walter Gyseler, Sonderklassenlehrer, der am 4. Oktober 2005 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

Weiter hat der Regierungsrat folgenden Mitarbeitenden, die im Oktober 2005 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

Betty Eralil, Pflegefachfrau am Kantonsspital;  
Susanne Heydecker, Schwesternhilfe bei den Psychiatrischen Diensten;  
Gap-Jeong Hwang, Pflegefachfrau OPS am Kantonsspital;  
Enis Kar, Mitarbeiter Logistik am Kantonsspital;  
Ursulina Scheelen-Seiterle, Physiotherapeutin am Kantonsspital;

Schaffhausen, 27. September 2005  
bis und mit Nr. 38/2005  
34/2005

*Staatskanzlei Schaffhausen*